

Liebe Gäste,

wir haben wichtige Informationen für Ihren nächsten Aufenthalt:

die Bayer. Staatskanzlei hat verpflichtend mit Beginn **16. November 2021** für unsere Branche "**2 G**" beschlossen.

Damit heißen wir Gäste herzlich willkommen, die

- vollständig **geimpft** (mind. 14 Tage nach Zweitimpfung) oder
- **genesen** sind (28 Tage bis 6 Monate nach positivem PCR-Test)
- **Schüler von 6 – 17 Jahren**, die 3 x in der Woche getestet werden (**außerhalb der Schulzeit muss ein negatives Testergebnis eines Testzentrums vorgelegt werden!**)

Die Kontrolle der jeweiligen Nachweise erfolgt beim Check In.

Eine Ausnahme gilt für:

- Für Kinder von 0 - 5 Jahren
- Gäste, wenn mit ärztlichem Attest nachgewiesen wird, dass aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich ist

Für **Erwachsene FFP2 Maskenpflicht** und Kinder von **6-15 Jahre** eines **Mund-Nasen-Schutz** im Gebäude, Maske darf am Tisch abgenommen werden

Als Betreiber sind wir verpflichtet, die Einhaltung zu kontrollieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Zuwiderhandlung den Zutritt / Aufenthalt verwehren müssen.

Es darf in diesem Falle keine Gastaufnahme / Check in erfolgen.

Gesundheit und Sicherheit stehen weiterhin an oberster Stelle, gemeinsam meistern wir die bevorstehenden Wochen.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Lamer Winkels

www.lamer-winkel.bayern

Stand: 17.11.2021